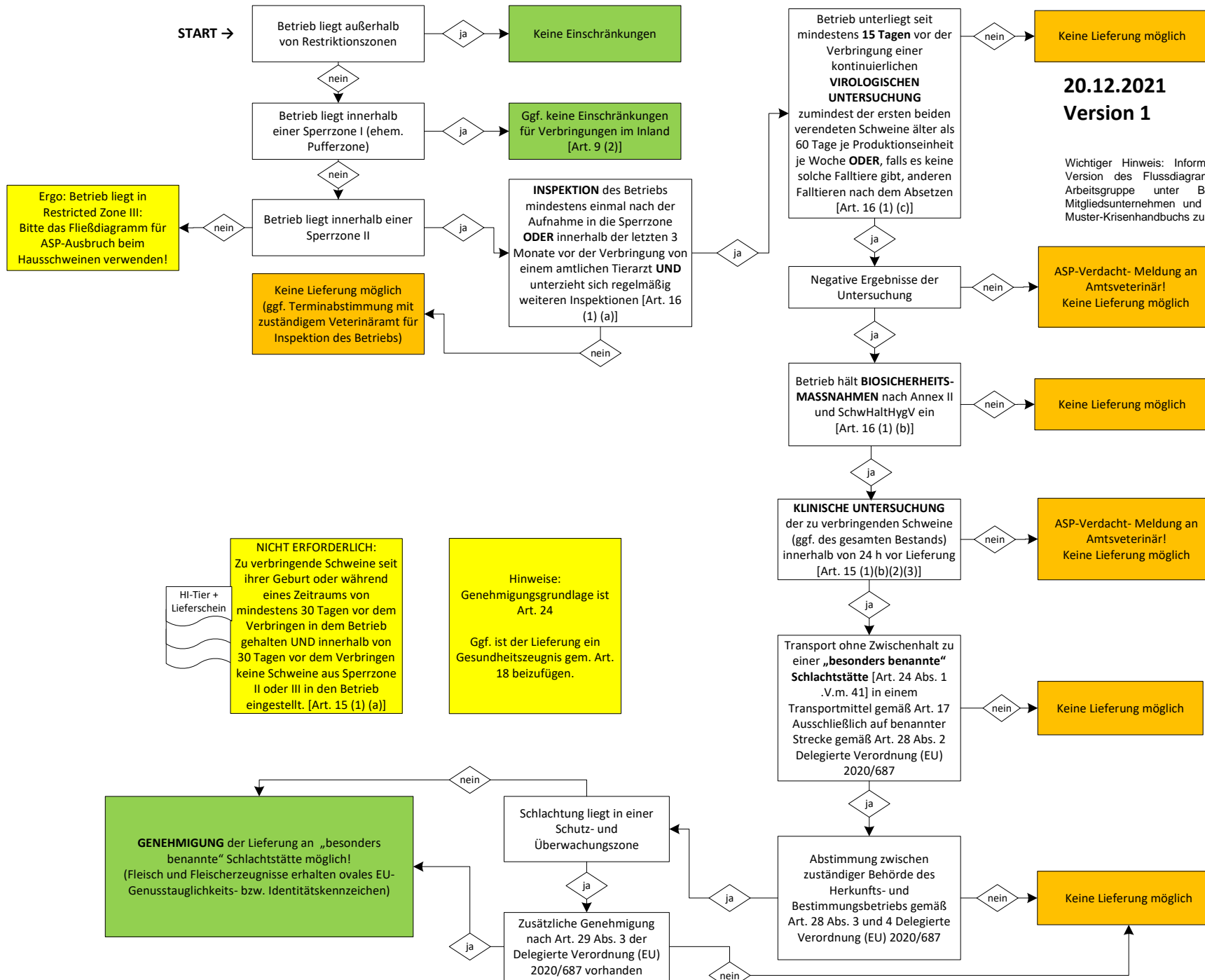


1 Verbringen von Schweinen im **INLAND** zur unmittelbaren Schlachtung (ASP-Ausbruch bei Wildschweinen)



20.12.2021
Version 1

Wichtiger Hinweis: Informationen ohne rechtliche Gewähr. Diese Version des Flussdiagramms wurde im Rahmen einer VDF-Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Experten aus den Mitgliedsunternehmen und Behörden erstellt und als Teil des VDF Muster-Krisenhandbuchs zur Afrikanischen Schweinepest veröffentlicht.



NICHT ERFORDERLICH:
Zu verbringende Schweine seit ihrer Geburt oder während eines Zeitraums von mindestens 30 Tagen vor dem Verbringen in dem Betrieb gehalten UND innerhalb von 30 Tagen vor dem Verbringen keine Schweine aus Sperrzone II oder III in den Betrieb eingestellt. [Art. 15 (1) (a)]

Hinweise:
Genehmigungsgrundlage ist Art. 24
Ggf. ist der Lieferung ein Gesundheitszeugnis gem. Art. 18 beizufügen.

GENEHMIGUNG der Lieferung an „besonders benannte“ Schlachtstätte möglich!
(Fleisch und Fleischerzeugnisse erhalten ovals EU-Genusstauglichkeits- bzw. Identitätskennzeichen)